

**Sonderzahlungen  
in den Jahren 2026 ff.**

# Sonderzahlungen

- Land Niedersachsen - Pakt für Kommunalfinanzen
- Bund - Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität
- WEA/Flächen-PV - Akzeptanzabgabe
- WEA - Nutzungsentschädigungen für Inanspruchnahme Flächen
- Ausbau Übertragungsnetze - Nutzungsentschädigungen

# Niedersachsen - Pakt für Kommunalfinanzen

- 600 Mio. € aus Haushaltsüberschuss 2024
- Umsetzung durch
  - Nds. Kommunalförderungsgesetz (NKomFördG)
  - Nds. Kommunalförderungsgesetzverordnung des MI (NKomFördGVO-MI)
- Zuweisung der Fördermittel als Budget
- Verwendung für Investitionsvorhaben, die
  - der Erfüllung öffentl. Aufgaben dienen
  - nach dem 31.12.2024 begonnen wurden und
  - bis zum 31.12.2031 abgeschlossen sind

# Niedersachsen - Pakt für Kommunalfinanzen

## Förderbereiche

- frühkindliche Bildungseinrichtungen, Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung
- Krankenhäuser
- Klimaschutzmaßnahmen, Klimafolgenanpassung
- Maßnahmen im Rahmen der Lärminderungsplanung
- Katastrophen- und Bevölkerungsschutzmaßnahmen, Hochwasserschutz
- Straßen einschl. Tiefbau, Brücken
- ÖPNV
- Freizeit- und Sportanlagen einschl. Schwimm- und Hallenbäder
- Öffentliche Gebäude
- Kultureinrichtungen
- Sonstiges

# Niedersachsen - Pakt für Kommunalfinanzen

- Kommunaler Eigenanteil ist nicht erforderlich
- Weiterleitung der Mittel an Dritte ist zulässig, sofern es einem Investitionsvorhaben zur Erfüllung öffentl. Aufgaben der Kommune dient
- Kommune darf Fördermittel zur Kofinanzierung anderer Förderprogramme verwenden, soweit dies in den betreffenden Förderprogrammen nicht ausgeschlossen ist

# Niedersachsen - Pakt für Kommunalfinanzen

- **Gesamtbudget Gemeinde Bad Essen: 617.599,73 €**
- davon Abschlag in 2025: 411.733 €
- Restbudget ab 2026: 205.866,73 €

# Bund - Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität

- 500 Mrd. € für 12 Jahre
- davon 100 Mrd. € an Länder und Kommunen
- Verteilung über die Länder
- Anteil Niedersachsen: 9,4 Mrd. €
- 50% Weiterleitung an Kommunen = 4,7 Mrd. €
- Weitere 250 Mio. € zur Förderung Personalkosten Kitas
- Verteilung Landkreis/Gemeinden = 48/52
- Gemeinden = 2,46 Mrd. € über 12 Jahre; 206 Mio. €/p.a.
- ca. 26 €/p.a. je Einwohner;
- Gemeinde Bad Essen: 16.000 EW = 416.000 €/p.a.

# Bund - Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität

## ABER

- Verteilung auf Grundlage eines eigenen Gesetzes (noch nicht verabschiedet)
- Voraussichtlicher Verteilungsschlüssel:
  - Sockelbetrag: 1,5 Mio. €
  - $\frac{1}{4}$  Arbeitslosenzahlen
  - $\frac{3}{4}$  Schlüsselzuweisung
- keine Jahresbudgets; Gesamtbetrag steht von Beginn an zur Verfügung

# Akzeptanzabgabe Windenergie und Flächen-PV

## Ziel:

durch Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg der Anlagen zur Energiegewinnung soll eine gesteigerte Akzeptanz der von den Anlagen vor Ort nachteilig betroffenen Kommunen und Einwohnern erreicht werden

# Akzeptanzabgabe Windenergie und Flächen-PV

Vorhabenträger von WEA und Freiflächen-PV-Anlagen

- sollen nach § 6 EEG 2023 den betroffenen Gemeinden eine einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung in Höhe von 0,2 Cent pro kWh eingespeister Strommenge anbieten
- sind nach § 4 NWindPVBetG verpflichtet, den betroffenen Gemeinden eine Akzeptanzabgabe in Höhe von 0,2 Cent pro kWh eingespeister Strommenge zu zahlen

**Wenn der Vorhabenträger mit den Kommunen eine Vereinbarung nach § 6 EEG abschließt, entfällt die Verpflichtung nach § 4 NWindPVBetG!**

# Akzeptanzabgabe Windenergie und Flächen-PV

## Zusätzliche Beteiligung

- Vorhabenträger ist zusätzlich verpflichtet, der betroffenen Kommune oder den betroffenen Einwohnern einmalig ein angemessenes Angebot zur finanziellen Beteiligung am wirtschaftlichen Überschuss der Anlagen zu unterbreiten
- Vorhabenträger ist frei in der Wahl der Beteiligungsart

# Akzeptanzabgabe Windenergie und Flächen-PV

## Zusätzliche Beteiligung

Möglich insbesondere:

- gesellschaftliche Beteiligung
- entgeltliche Überlassung eines Teils der Anlage
- Gewährung eines Nachrangdarlehens
- eine kapital- oder kreditgebende Schwarmfinanzierung
- Angebot eines Sparproduktes
- Verbilligte Lieferung von Energie
- Direktzahlungen

# Akzeptanzabgabe Windenergie und Flächen-PV

## Betroffene Kommunen

- Gemeindegebiet befindet sich zumindest tlw. innerhalb eines Umkreises von 2.500 Metern um die WEA
- Freiflächen-PV-Anlage befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde
- sind mehrere Gemeinden betroffen, wird die Abgabe entsprechend des Flächenanteils aufgeteilt

# Akzeptanzabgabe Windenergie und Flächen-PV

## Betroffene Einwohner

Mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in einer Wohnung gemeldet, die

- in einem Umkreises von nicht mehr als 2.500 Metern um die Turmmitte der WEA oder
- in einer Entfernung von nicht mehr als 2.500 Metern vom äußeren Rand der Freiflächen-PV-Anlage

gelegen ist

# Akzeptanzabgabe Windenergie und Flächen-PV

## Verwendung der Akzeptanzabgabe

- für Maßnahmen zur Steigerung und Erhaltung der Akzeptanz von WEA oder Freiflächen-PV-Anlagen
- nicht für kommunale Pflichtaufgaben
- 50% soll den betroffenen Ortschaften zur Verwendung überlassen werden
- Kommunen müssen jährlich im 1. Quartal öffentlich über Mittelverwendung informieren und Mitteilung an Fachministerium machen
- gilt für Zahlungen nach EEG und NWindPVBetG

# Akzeptanzabgabe Windenergie und Flächen-PV

## Aktuelle Akzeptanzabgaben

- EFG „Ippenburg I“ (2025 = 6.841 €)
- EFG „Ippenburg II“ (2025 = 7.028 €)
- Enercity „WP Tiefenriede“, Stemwede (2025 = 787 €)
  
- Weitere 16 WEA in Vorbereitung (davon fünf in Espelkamp und eine in Pr. Oldendorf)

# Akzeptanzabgabe Windenergie und Flächen-PV

## Zahlungspflichtige Anlagen

- WEA
  - Gesamthöhe > 50 Meter
  - Leistung  $\geq 1$  MW
- Flächen-PV
  - Leistung  $\geq 1$  MW
- Repowering-Anlagen

# Nutzungsentschädigung für Flächeninanspruchnahme bei WEA

## Windpark Brockhausen (drei WEA)

- Standortgrundstücke (jährliche Pauschale)
- Zuwegungen, Leitungswege (pro qm versiegelte Fläche und Meter Kabel)
- Grundstücke im Planungsgebiet (jährlicher Sockelbetrag zzgl. ertragsabhängiger Vergütung (2025 = 15.000 €))

# Nutzungsentschädigung für Ausbau Übertragungsnetze

- Aufgrund des Umspannwerkes in Wehrendorf verlaufen mehrere überregionale Stromtrassen durch das Gemeindegebiet
- Inanspruchnahme kommunaler Flächen durch
  - Strommasten
  - Leitungswege
  - Zuwegungen
- Grundstückseigentümer erhält Entschädigungszahlungen
  - einmalig
  - wiederkehrend